

Vereinbarung über die Durchführung eines Betriebspraktikums

Zwischen Schülerin / Schüler

geb. am

dem Praktikumsbetrieb
.....
.....

und dem Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden
Strehleener Platz 2 in 01219 Dresden
0351 4735-201 bszet@bszet.de

wird für den Zeitraum vom bis

die folgende Vereinbarung geschlossen.

Allgemeines

Der Bildungsgang „Duale Berufsausbildung mit Abitur in Sachsen“ hat das Ziel, nach vier Jahren sowohl den Abschluss in den Berufen IT-Systemelektroniker oder Fachinformatiker durch die IHK-Prüfungen als auch nach dem Besuch des beruflichen Gymnasiums das Abitur zu erreichen.

Im 1. Jahr findet die schulische Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden statt und wird von Betriebspraktika unterstützt.

Vom 2. bis 4. Jahr erfolgt auf der Grundlage eines Lehrvertrages die Berufsausbildung und gleichzeitig im Rahmen eines Blockplanes die schulische Bildung.

Im Betriebspraktikum soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auf der Basis der Ausbildungsordnung o. g. Berufe erwerben.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass eine spätere Ausbildung in diesen Berufen unterstützt wird. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieses Praktikums entsprechend zu verhalten. Insbesondere

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen.
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln.
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen.
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

§ 2 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt ... Stunden.

Sie beginnt um Uhr und endet um Uhr.

§ 3 Vergütungsanspruch

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Es kann aber eine Vergütung von € bei Erfüllung aller Aufgaben vereinbart werden. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

§ 4 Versicherungsschutz

Der/die Praktikant/in ist während des Betriebspraktikums durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung abgesichert. Es gilt, dass der/die Praktikant/in bei dem für die Schule zuständigen Versicherungsträger, der Unfallkasse Sachsen, versichert ist und nicht bei der Berufsgenossenschaft des jeweiligen Praktikumsbetriebes.

Über jeden Unfall im Praktikumsbetrieb und über jeden Wegeunfall ist unverzüglich die Schule zu informieren.

Für die Unfallverhütung in den Praktikumsbetrieben selbst gelten die branchenspezifischen Regelwerke. Zu Beginn des Betriebspraktikums erfolgt durch den Betrieb eine Belehrung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Der Krankenversicherungsschutz ist privat zu sichern.

§ 5 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr

Telefon Mail:

In der Schule ist als Ansprechpartner zu erreichen:

Frau/Herr

Telefon Mail:

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung mit einer formlosen Beurteilung aus. Der/die Praktikant/in führt ein Berichtsheft.

Dresden, am

.....
Stempel und Unterschrift
Praktikumsbetrieb

.....
Unterschrift Praktikant/in

.....
Unterschrift
BSZ für Elektrotechnik Dresden

.....
Unterschrift Eltern
(wenn minderjährig)